

## Teilnahmebedingungen

Sommerscamp des Österreichischen Gehörlosen Sportverbandes  
vom 16.- 23.08.2025

Auch im Jahr 2025 organisiert der ÖGSV ein Sommersportcamp für alle hörgeschädigten, gehörlosen und CI tragenden Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 17 Jahren.

Eine Mitgliedschaft im ÖGSV ist nicht Voraussetzung.

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 01.05.2025 schriftlich über das entsprechende Anmeldeformular auf der Webseite.

Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Kinder/Jugendliche.

Mit der Anmeldung muss innerhalb von 14 Tagen die Teilnahmegebühr bezahlt werden. Sobald das Geld bei uns eingelangt ist, bekommen Sie eine Reservierungsbestätigung. Ohne Bezahlung innerhalb von 14 Tagen, wird die Reservierung wieder gelöscht und der Platz freigegeben.

Die Anmeldung gilt als angenommen, sobald die Anmeldebestätigung versandt wurde. Der ÖGSV behält sich vor, das Sommersportwochenende aus Mangel an Teilnehmer/innen oder anderen nicht zu vertretenden Gründen abzusagen.

Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der angemeldeten Teilnehmer/innen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten bestehen nicht.

Teilnehmen dürfen alle hörgeschädigten, gehörlosen und CI tragende Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren.

### 2. Bezahlung

Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung auf folgendes Konto zu überweisen. Ausgenommen Anmeldungen ab 01.05.2025 – hier ist die Gebühr umgehend zu überweisen:

Österreichischer Gehörlosen Sportverband

Sparda Bank Wien

IBAN: AT811490022010046053

Verwendungszweck: Sommersportcamp 2025 – **Name des Kindes**

Beinhaltet in diesen Kosten ist folgendes:

Kosten für Unterkunft inkl. Vollpension, Sportplätze, Trainerkosten, Schwimmen etc...

### 3. An- und Abreise

Die Anreise muss am 16. August 2025 erfolgen. Treffpunkt ist das „Erlebnisgästehaus Lindenhof, Hauptstraße 154, 5531 Eben im Pongau“

Die Abreise findet am 23. August 2025 statt.

**Eine gemeinsame Anreise aus den Bundesländern kann nach Anmeldeschluss organisiert werden.**



# ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSEN SPORTVERBAND

Mitglied des ICSD (International Committee of Sports for the Deaf) und der EDSO (European Deaf Sport Organisation)

## 4. Rücktritt

Ein Rücktritt von der Teilnahme ist nicht kostenfrei möglich. Für einen Rücktritt ab dem 02.05.2025 bis zum 13.08.2025 werden aufgrund der entstehenden Unkosten Rücktrittsgebühren in Höhe von € 250 einbehalten.

Für einen Rücktritt ab dem 13.08.2025 werden aufgrund der entstehenden Unkosten Rücktrittsgebühren in Höhe von € 400 einbehalten

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Werden ein geeigneter Ersatzkandidat bzw. eine geeignete Ersatzkandidatin genannt, werden die Kosten rückerstattet.

Bei verspäteter Anreise oder Abbruch der Teilnahme ist grundsätzlich keine Erstattung möglich. Diese Bedingungen sind verbindlich und werden mit der Anmeldung anerkannt.

## 5. Betreuung

Die Leitung des Sommersportcamps haben die zwei Jugendleitern vom ÖGSV.

Nach Absprache bekommen die Kinder gelegentlich einige Stunden zur freien Verfügung, in denen sie sich ohne Aufsicht bewegen dürfen (im Hotel bzw. am Sportplatz/im Turnsaal austoben).

Falls Sie dies nicht wünschen, bitten wir Sie dies auf der Anmeldung zu vermerken.

## 6. Ausschluss

Die Kinder des Sommersportcamps haben den Anordnungen der Betreuer/innen Folge zu leisten.

Bei mehrmaligen groben Verstößen gegen die Anordnungen der Betreuer/innen bzw. bei körperlicher Gewaltanwendung oder Alkohol- bzw. Drogenmissbrauch können Kinder auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden.

## 7. Datenschutz

Zur Abwicklung des Sommersportcamps werden die Adressen elektronisch gespeichert.

Diese Daten sind nur den Betreuer/innen und Personen der Organisation des Sommersportcamps zugänglich und werden nicht an Dritte weitergegeben.

## 8. Veröffentlichung von Fotos

Bei Einverständnis werden ausgewählte Fotos auf der Webseite des österreichischen Gehörlosensportverbandes und auf den Social Media Plattformen des ÖGSV veröffentlicht.

## 9. Benützung vom Kommunikationsmitteln

Selbstverständlich dürfen die Kinder ein Handy mitbringen um mit den Eltern zu kommunizieren.

Während des Programms und dem Essen möchten wir, dass sich die Kinder unterhalten und nicht mit dem Handy spielen. Wir bitten um Verständnis, dass die Telefone nicht den ganzen Tag benützt werden sollen.

## 10. Gesundheitsbogen

Nach der Anmeldung erhalten Sie einen Gesundheitsbogen welcher ausgefüllt vor dem Sommersportcamp an die Jugendleiter retourniert werden muss, damit wir uns bestmöglich auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einstellen können.

## 11. Kontakt

Für Fragen können Sie gerne [sportjugend@oegsv.at](mailto:sportjugend@oegsv.at) kontaktieren.

**Die vorgenannten Teilnahmebedingungen sind verbindlich und werden mit dem Absenden des Anmeldeformulars anerkannt.**

**Genauere Informationen zum Ablauf folgen zeitgerecht!**